Bezirkschiessverband Zurzach

Reglement für die zweite Bezirksrunde der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 M im Bezirk Zurzach

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die SGM-300 dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage.
In verschiedenen Wettkampf-Runden qualifizieren sich die Teilnehmenden in Gruppen in den entsprechenden Feldern für den Final zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister 300m.

1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 2.10)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfe des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen (Reg.-Nr. 2.18.10) nach Regeln des International Shooting Committee for the Disabled (ISCD Ausgabe 2005 – 2008)
- AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)
- Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT, Form 27.132)

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Vereine

Alle Vereine, die einem Kantonalschützen- (KSV) bzw. Unterverband (UV) des SSV angehören können mit einer beliebigen Anzahl Gruppen an den Vorrunden der SGM-300 teilnehmen.

2.2 Schützen

An der SGM-300 können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglieder der teilnehmenden Vereine sind.

Die Teilnahme an der SGM-300 ist einzig mit dem Stammverein gemäss Lizenzkarte möglich.

2.3 Gruppen Zusammensetzung

- Je fünf Teilnehmende eines Vereins bilden Gruppen im entsprechenden Feld.
- Pro Gruppe sind maximal zwei ausländische Staatsangehörige teilnahmeberechtigt.
- Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen
- Die Gruppen können an der zweiten Bezirksrunde neu zusammengestellt werden.
- Die definitive Gruppenzusammensetzung ist vor Schiessbeginn festzulegen und auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Danach dürfen an der personellen Zusammensetzung keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- Übertritte von Gruppenschützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind im gleichen Jahr – auch bei Domizilwechsel – nicht gestattet.

3. Qualifikation

3.1 Zweite Bezirksrunde

Die für die 2. Bezirksrunde qualifizierten Gruppen werden rechtzeitig schriftlich eingeladen.

Das Wettkampfdatum für die zweite Bezirksrunde wird von der AGSV vorgeschrieben und vom Bezirk übernommen.

Die rangierten Gruppen für die zweite Bezirksrunde werden schriftlich vor dem Wettkampf rechtzeitig eingeladen. **(Reglement, Anmeldekarte, Gruppenstandblätter.)**

3.2 Kontrollen der Wettkämpfe

Vor- und Hauptrunden müssen unter Kontrolle geschossen werden. Die Vereine sind für die Kontrolle wie folgt verantwortlich:

- Die Vereine bestimmen für jede im Wettkampf stehende Gruppe einen Kontrolleur, dieser darf nicht dem Verein der zu kontrollierenden Gruppe angehören und muss Vertrauensmann und erfahrener Schütze sein.

- Die Gruppen müssen geschlossen antreten, der Wettkampf muss innert 3 Stunden und am gemeldeten Schiesstag beendet werden. Mit dem Wettkampfprogramm darf nicht begonnen werden, bevor der Kontrolleur anwesend ist. Die Einzelstandblätter und das Gruppenstandblatt müssen vor Beginn des Programms vollständig ausgefüllt dem Kontrolleur übergeben werden.

- Der Beginn des GM Programms ist von jedem Schützen dem **Warner** Unmissverständlich zu melden.

- Der Kontrolleur ist für die reglementkonforme Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Er befindet sich während der ganzen Dauer des Wettkampfes in der Schiessanlage und überwacht Wettkampf, Schützen und Warner.

- Kontrolleur und Gruppenchef unterschreiben nach dem Wettkampf das Gruppenstandblatt, womit sie die korrekte Abwicklung des Wettkampfes bestätigen.

4. Wettkampfprogramme

4.1 Felder

Es werden in allen Phasen des Wettkampfes drei nach Sportgerätearten getrennte Felder gebildet:

Feld A Alle Sportgeräte

Feld B Nur Sturmgewehr 57 gem. Hilfsmittelverzeichnis bis 31.12.2002

Feld D Alle Ordonnanzgewehre

4.2 Schiessprogramme

Scheibe:	Feld A und D	A10
	Feld B	A5
Stellungen:	Freigewehr	nicht liegend
	Standardgewehre	liegend frei
	Karabiner	liegend frei
	Sturmgewehr 90	ab Zweibeinstütze
	Sturmgewehr 57	ab Zweibeinstütze
Stellungserleichterung:	für die SGM-300 sind alle Stellungserleichterungen ungültig (gemäss RSpS, Teil B: TR Art. 11).	
Altersausgleich:	Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen. (gemäss RSpS, Teil C: TR Art. 7).	
Munition:	Vorrunden	Ordonnanzmunition GP 11 bzw. GP 90
	Hauptrunden	Ordonnanzmunition GP 11 bzw. GP 90
Probeschüsse:	frei, bei zentraler Durchführung des Wettkampfes kann die durchführende Organisation die Höchstzahl der Probeschüsse festlegen.	
Wettkampfschüsse:	Feld A	20 Schüsse Einzel A10
	Feld B	5 Schüsse Einzel A5 2 x 5 Schüsse Serie A5 in je 60 Sekunden ab 1. Schuss, je am Schluss gezeigt
	Feld D	10 Schüsse Einzel A10 5 Schüsse Einzel A10 ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt
Einzelresultate:	Die Summe der 15, resp. 20 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.	
Gruppenresultat:	Die Summe der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.	

4.3. Meldewesen

Die Gruppenstandblätter sind vollständig ausgefüllt mit den **Einzelstandblättern Sofort** nach dem Wettkampf dem Ressortleiter EWS / GM zuzustellen.

BSV Zurzach
20. November 2008

Der Präsident: Ressortleiter EWS / GM